

Fachtagung SAGE

Austausch und Vernetzung im Spannungsfeld zwischen ProstSchG und IfSG: Angebote zur Förderung sexueller Gesundheit

Köln, 15.-16.11.2019

**Wissenschaftliche Recherche:
Ergebnisse der Befragung der Sexarbeiter*innen zu ihren
Erfahrungen mit der gesundheitlichen Pflichtberatung**

Christine Körner, Maia Ceres, Elfriede Steffan,
Rhea Féline, Dieter Oremus, Tzvetina Arsova Netzelmann

S A G E
SexArbeitGesundheit

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Inhalt

- Bekanntmachung der Befragung
- Limitationen
- Fragebogen und Rücklauf
- Ergebnisse
 - (1) Beschreibung der Stichprobe
 - (2) Wahrnehmung der gesundheitlichen Pflichtberatung (§10 ProstSchG) und Anmeldung
 - (3) Wahrnehmung freiwilliger Angebote nach §19 IfSG
 - (4) Einschätzungen der gesundheitlichen Pflichtberatung von Sexarbeiter*innen
- Kernaussagen

Bekanntmachung der Befragung

- Über Netzwerke von Sexarbeitenden (online: Foren, Verteiler und Social Media; offline: Netzwerktreffen)
- Unterstützung durch einige Gesundheitsämter und Beratungsstellen (Beratung, Sprachmittlung, Aushänge)
- Website mit englischer Übersetzung der Befragung
- Version in Einfacher Sprache (für Nicht-Muttersprachler*innen)
- Gemeinsam mit Einladung zum Fachtag SAGE

Limitationen

- Erhebungszeitraum (3 Wochen)
- Online
- Sprachbarrieren

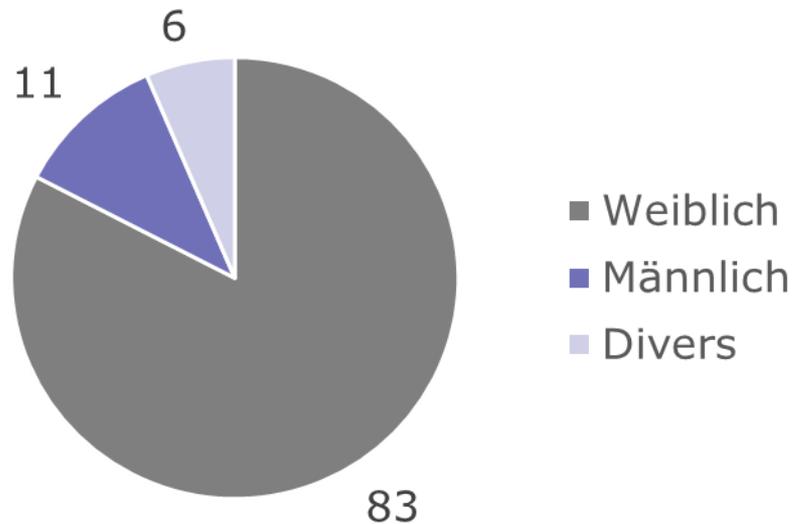
Fragebogen und Rücklauf

- Ziel der Befragung: Blitzlicht aus der aktuellen Situation aus Sicht von Sexarbeiter*innen (keine Evaluation!)
- Erhebung möglichst weniger personenbezogener Daten, um Anonymität zu gewährleisten
- Sehr hoher Rücklauf: 185 Fragebögen, angestrebt waren 60 Fragebögen

Ergebnisse

*Zu den befragten Sexarbeiter*innen*

Abb.: Geschlecht der Befragten (in Prozent, N=155)



Ergebnisse

*Zu den befragten Sexarbeiter*innen*

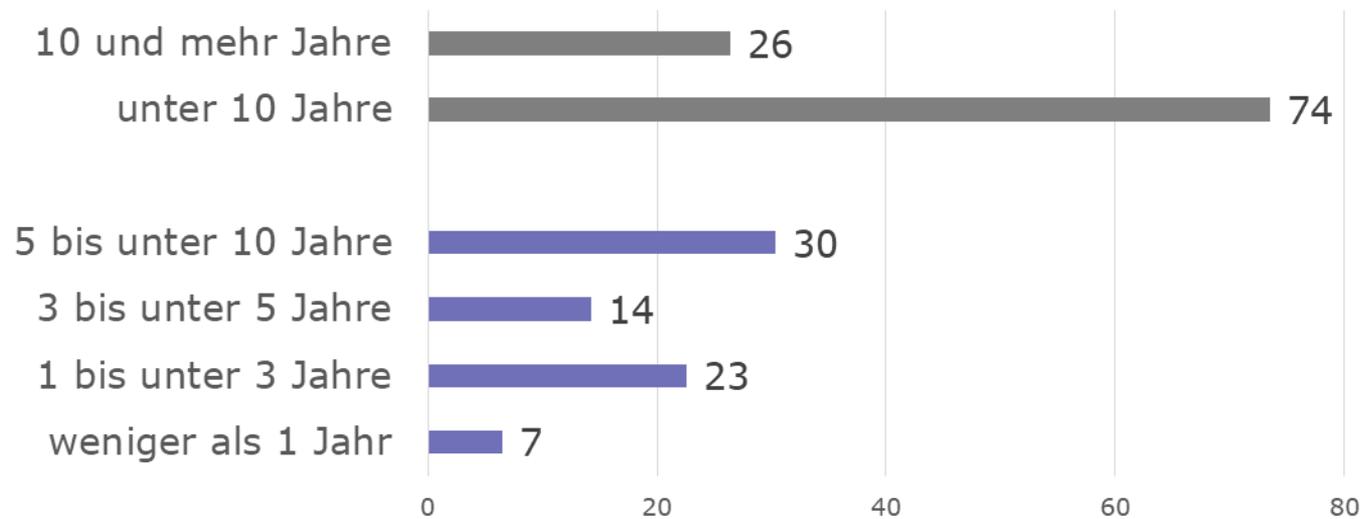
- Altersdurchschnitt: 37 Jahre (N=154)
- Altersangaben reichen von 19-79 Jahren
- 28% der Befragten waren 19-30 Jahre alt
- 39% der Befragten waren 30-40 Jahre alt
- 15% der Befragten waren über 50 Jahre alt

- Durchschn. Erfahrung in der Sexarbeit: 7,2 Jahre (N=155)
- 27% unter drei Jahren Erfahrung in der Sexarbeit

Ergebnisse

*Zu den befragten Sexarbeiter*innen*

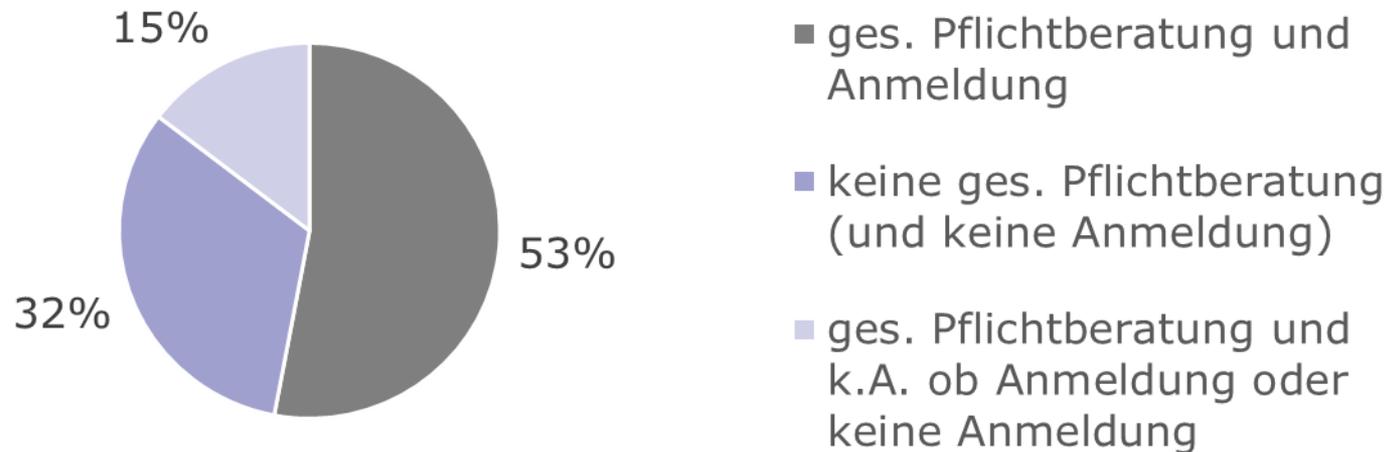
Abb.: Erfahrung in der Sexarbeit in Jahren (N=155, in Prozent)



Ergebnisse

*Wahrnehmung der gesundheitlichen Pflichtberatung
(§10 ProstSchG) und Anmeldung*

**Abb.: Gesundheitliche Pflichtberatung und Anmeldung der
Sexarbeiter*innen (N=185)**



Ergebnisse

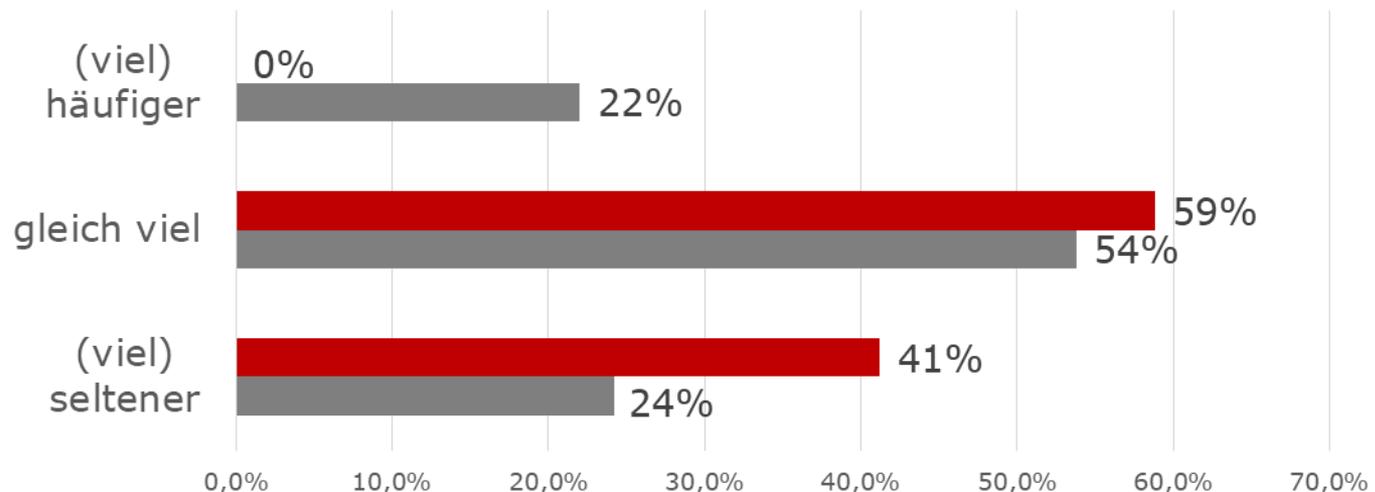
Wahrnehmung der freiwilligen und anonymen Angebote nach §19 IfSG

- 67,6% der Befragten haben angegeben, bereits einmal *bei einer freiwilligen und anonym wahrzunehmenden Beratung der Gesundheitsämter* gewesen zu sein (N=185)
- 28,6% nutzten noch nie dieses Angebot
- 3,8% machten keine Angabe

- 70% der Befragten (N=125) nutzten das Angebot nach §19 IfSG innerhalb der letzten 12 Monate

Ergebnisse

Wahrnehmung der freiwilligen und anonymen Angebote nach §19 IfSG



■ Befragte waren nicht bei der ges. Pflichtberatung (N=34)

■ Befragten waren bei der ges. Pflichtberatung (N=87)

Ergebnisse

Wahrnehmung der freiwilligen und anonymen Angebote nach §19 IfSG

- Rückgang der Wahrnehmung der Angebote nach §19 IfSG betrifft vor allem Personen, die nicht zur gesundheitlichen Pflichtberatung nach §10 gehen
- Unter denjenigen, die bei der gesundheitlichen Pflichtberatung waren, ist die Veränderung zu früher eher unauffällig
- Übereinstimmung mit den Einschätzungen aus der Expert*innenbefragung

Ergebnisse

*Einschätzungen der gesundheitlichen Pflichtberatung von Sexarbeiter*innen*

- Befragte nahmen gesundheitliche Pflichtberatung in 12 Bundesländern wahr, darunter Nordrhein-Westfalen (21%), Berlin (18%), Hamburg (13%) u. Bayern (11%) (N=118)
- 91% der Befragten mussten einen Termin für die gesundheitliche Pflichtberatung vereinbaren (N=119)
- 22% der Befragten gaben an, für die gesundheitliche Pflichtberatung Gebühren entrichtet zu haben (N=115)
- Angaben bzgl. der Gebühren waren teilweise widersprüchlich → Angebote nach §19 IfSG und Pflichtberatung konnten nicht von allen Befragten unterschieden werden

Ergebnisse

Auszug aus dem Prostituiertenschutzgesetz:

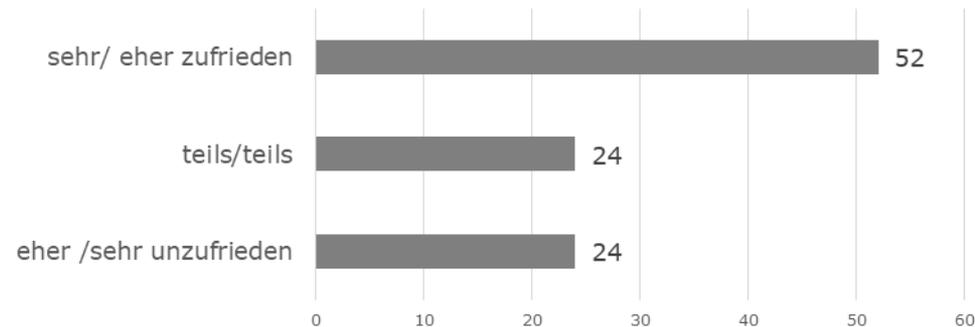
§ 10 Gesundheitliche Beratung

- (1) Für Personen, die als Prostituierte tätig sind oder eine solche Tätigkeit aufnehmen wollen, wird eine gesundheitliche Beratung durch eine für den Öffentlichen Gesundheitsdienst zuständige Behörde angeboten. Die Länder können bestimmen, dass eine andere Behörde für die Durchführung der gesundheitlichen Beratung zuständig ist.
- (2) Die gesundheitliche Beratung erfolgt angepasst an die persönliche Lebenssituation der beratenen Person **und soll insbesondere Fragen der Krankheitsverhütung, der Empfängnisregelung, der Schwangerschaft und der Risiken des Alkohol- und Drogengebrauchs einschließen**. Die beratene Person ist auf die Vertraulichkeit der Beratung hinzuweisen und erhält Gelegenheit, eine etwaig bestehende Zwangslage oder Notlage zu offenbaren. Dritte können mit Zustimmung der Behörde und der anmeldepflichtigen Person zum Gespräch nur zum Zwecke der Sprachmittlung hinzugezogen werden.

Ergebnisse

*Einschätzungen der gesundheitlichen Pflichtberatung von Sexarbeiter*innen*

Abb.: Wie zufrieden sind Sie mit den Informationen, die Sie während der gesundheitlichen Pflichtberatung erhalten haben? (N=119, in Prozent)

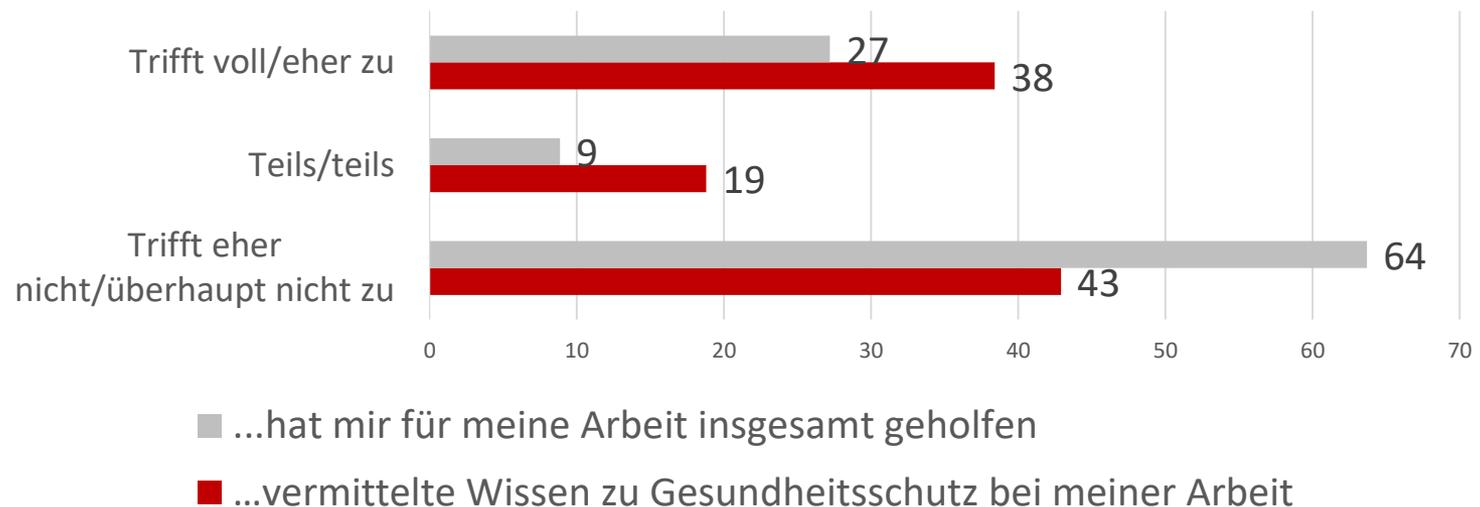


→ Bei einer Aufschlüsselung der Antworten nach Arbeitserfahrung zeigt sich, dass insbesondere Personen mit viel Erfahrung eher oder sehr unzufrieden waren.

Ergebnisse

*Einschätzungen der gesundheitlichen Pflichtberatung von Sexarbeiter*innen*

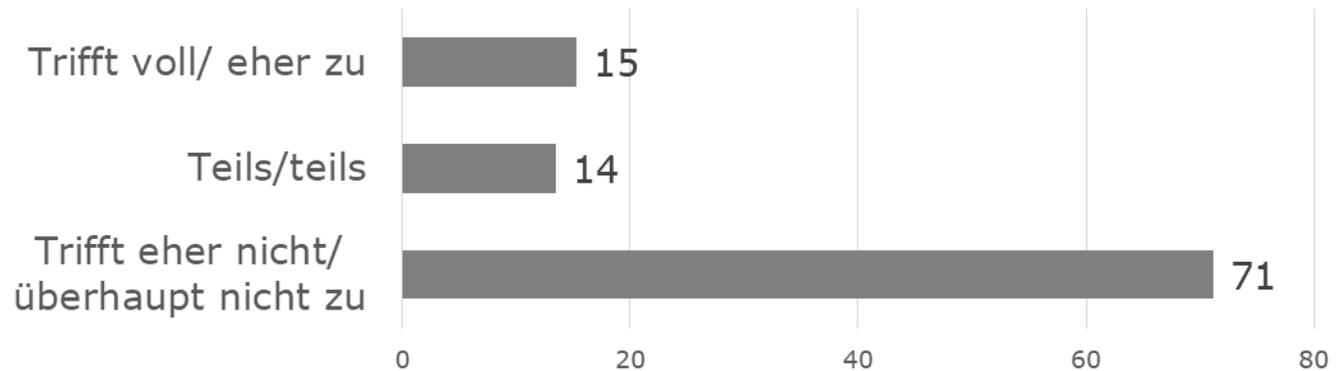
Abb.: Die gesundheitliche Pflichtberatung... (N=113, in Prozent)



Ergebnisse

*Einschätzungen der gesundheitlichen Pflichtberatung von Sexarbeiter*innen*

Abb.: Die gesundheitliche Pflichtberatung... Hat mir bei persönlichen Problemen geholfen (N=111)



Ergebnisse

*Einschätzungen der gesundheitlichen Pflichtberatung von Sexarbeiter*innen*

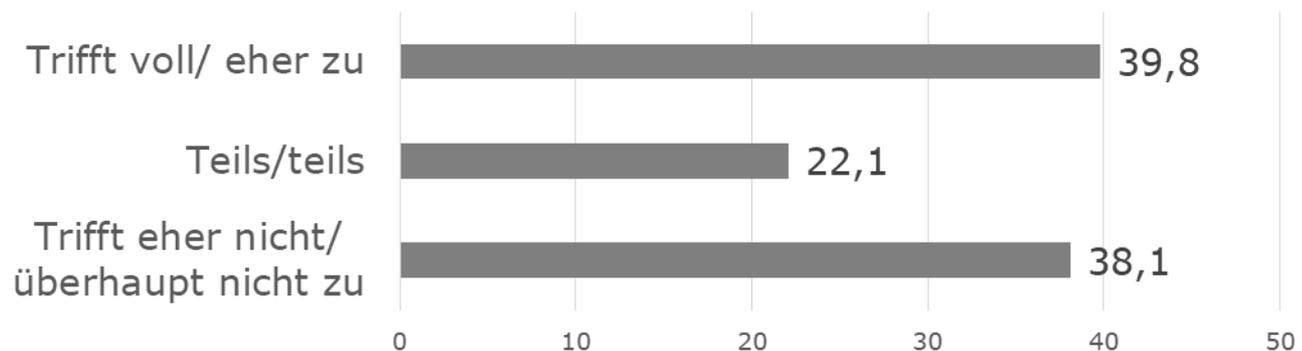
- Zur der gesundheitlichen Pflichtberatung gehen Personen, die keine Probleme haben, die sie im Rahmen der Pflichtberatung besprechen möchten/ keinen Bedarf haben
- Beratungsbedarfe von Sexarbeiter*innen sind zum Teil sehr komplex und erfordern eine längere Betreuung und Begleitung (BMFSJ 2015; BMG 2017), die durch die gesundheitliche Pflichtberatung nicht geleistet werden kann

→ hohe Bedeutung individuell angepasster Beratung und bei Bedarf Weitervermittlung an passende Angebote!

Ergebnisse

*Einschätzungen der gesundheitlichen Pflichtberatung von Sexarbeiter*innen*

Abb.: Die gesundheitliche Pflichtberatung... Vermittelte Wissen um weitere Hilfs- und Beratungsangebote (N=113, in Prozent)



Ergebnisse

*Einschätzungen der gesundheitlichen Pflichtberatung von Sexarbeiter*innen*

Aus den Freitextfeldern zur gesundheitlichen Pflichtberatung:

- „Es wurde sehr ausführlich und umfassend beraten. Keine Lücken aufgetreten“
- „Ich gehe regelmäßig zum Gynäkologen und fühle mich gut informiert ohne die Pflichtberatung“
- „Mir fehlten Infos zu Sicherheit für Dominas und Bizarrladys, sowie Infos zu konkreten Infektionsrisiken für gleichgeschlechtlichen Verkehr.“
- Es fehlten Informationen zu „Krankenversicherung, Steuerfragen, Renten- und Sozialversicherung“

Kernaussagen

- Sexarbeitende tauchen ab
- Wissenszugewinn für Sexarbeiter*innen variiert sehr stark
- Beratungslücken, bspw. BDSM
- Nicht alle die zur Beratung gehen, melden sich auch an

Wir danken für die Unterstützung insbesondere den:

- Sexarbeiter*innen, die an der Befragung teilnahmen
- Personen, die Sexarbeiter*innen bei dem Ausfüllen des Fragebogens unterstützten
- Und allen, die sich bei der Bekanntmachung der Befragung beteiligten!